

Für die Zulassung zum **ordentlichen Studium** der Human- oder Zahnmedizin nach Erhalt eines Studienplatzes ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem **Niveau C1** des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen, sofern es sich bei der Unterrichtssprache nicht um die Erst- bzw. Muttersprache handelt.

Folgende Nachweise für das Niveau C 1 werden akzeptiert:

- ÖSD Zertifikat C 1
- Goethe Institut – Goethe Zertifikat C 1
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH II
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz DSD II
- erfolgreiche Absolvierung der Ergänzungsprüfung Deutsch im Rahmen eines Vorstudienlehrgangs an österreichischen Universitäten
- TestDaF (mindestens 4 x TDN4)
- Reifeprüfungszeugnis aufgrund des Unterrichts in dieser Sprache, d.h. es gibt im Reifeprüfungszeugnis ein positiv absolviertes Unterrichtsfach Deutsch. Weiters müssen der Reifeprüfung zumindest vier Jahre Unterricht in dieser Sprache vorausgehen.
- Abgeschlossenes Studium in deutscher Sprache